


E. E. Rath erneuert hiedurch die vorigen Verordnungen: 1) daß sich Niemand ... ohne brennendes Licht in der Laterne, auf den Straßen finden lassen solle ...

[Rostock]: [Verlag nicht ermittelbar], [1800?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1699014124>

Abstract: Verordnung betreffend die Sicherheit in der Nacht auf den Straßen und in den Krügen von Rostock 1800. Erneuerung des Verbots, abends und nachts ohne Laterne durch die Stadt zu gehen; Verbot, in Gruppen von mehr als 4 Personen zu gehen [u.a.]

Druck Freier  Zugang



S E. Rath erneuert hiedurch die vorigen Verordnungen:

- 1) daß sich Niemand von des Abends 6 Uhr an, und weiter des Nachts, bis des Morgens um 6 Uhr, ohne brennendes Licht in der Laterne, auf den Straßen finden lassen solle, und
- 2) daß die Krüger nach 10 Uhr keine sitzende Gäste bey sich dulden sollen.

Ferner wird verordnet:

- 3) daß, bey jetzigen Zeitläuften, außer den Patrouillen, nicht mehrere als höchstens vier Personen, in den Straßen oder auf öffentlichen Plätzen, beisammengehen sollen.

Wornach sich ein Jeder zu achten, und für die, den Uebertreter Obrigkeitlicher Verfügungen treffende, Strafen zu hüten hat.

Publicatum Jussu Senatus. Rostock den 14ten November 1800.

J. C. T. Stever,
Protonotarius.

MK-1066516 1977

~~MK-2003-11.47~~



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several horizontal lines across the page.

1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780

S E. Rath erneuert hiedl
gen:

- 1) daß sich Niemand von des
des Nachts, bis des Mo
nendes Licht in der Later
lassen solle, und
- 2) daß die Krüger nach 10 U
dulden sollen.

Ferner wird verordnet:

- 3) daß, bey jetzigen Zeitläu
nicht mehrere als höchster
fen oder auf öffentlich
sollen.

Wornach sich ein Jeder zu
bertreter Obrigkeitlicher
fen zu hüten hat.

Publicatum Jussu Senatus.
1800.

MK-1066510 1977

origen Verordnun-

Uhr an, und weiter
6 Uhr, ohne bren-
en Straßen finden

zende Gäste bey sich



her den Patrouillen,
ersonen, in den Stra-
r, beysammengehen

und für die, den Ue-
gen treffende, Stra-

den 14ten November

J. C. T. Stever,
Protonotarius.

